

MEDIENMITTEILUNG

## **EXIT fordert Zürcher Heime zu Transparenz auf**

*Der Zürcher Kantonsrat hat am Montag einen faulen Kompromiss geschmiedet: Nur von Gemeinden betriebene Heime sind verpflichtet, das Selbstbestimmungsrecht ihrer Bewohner/innen betreffend Freitodbegleitung zu respektieren. Private Heime müssen EXIT weiter nicht zulassen, selbst wenn sie von der öffentlichen Hand subventioniert sind.*

Zürich, 1. November 2022 – EXIT bedauert diesen Entscheid. Das bedeutet, dass eine Person, die sich für einen assistierten Suizid entschieden hat, die eigenen vier Wände mühselig und sinnloserweise verlassen muss, um selbstbestimmt zu sterben. EXIT setzt sich ein für die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts aller Heimbewohnerinnen und -bewohner im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz. Im Wallis, wo eine Volksabstimmung zum gleichen Thema ansteht, ruft EXIT zur Unterstützung des Gesetzes auf.

Nach dem Zürcher Kantonsratsentscheid fordert EXIT nun Transparenz von den privaten Heimen. Die Alters- und Pflegeheime sollen öffentlich bekannt geben, was hinter ihren Mauern in Bezug auf Freitodbegleitungen gilt, damit aktuelle und künftige Bewohnende wissen, was auf sie zukommt. Diese Fairness schulden die privaten Heime, insbesondere wenn sie weiter Sterbende aus den eigenen vier Wänden weisen.

In der Schweiz steht ein grosser Teil der Bevölkerung und Politik hinter dem selbstbestimmten Sterben am Lebensende. Rund vier Fünftel der Bevölkerung und der Eidgenössischen Parlamentarier/innen befürworten die Möglichkeit einer Freitodbegleitung. Wie Umfragen belegen, ist die Mehrheit der Bevölkerung in der Schweiz zudem der Ansicht, dass Alters- und Pflegeheime, deren Betrieb mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird, einen assistierten Suizid in ihren Räumlichkeiten zulassen müssen.

### **Weitere Auskünfte:**

**Danièle Bersier, Mediensprecherin, Tel. 079 584 33 46**

[media@exit.ch](mailto:media@exit.ch)



**HINTERGRUND:** EXIT ist im Zug der Hochrüstung der Medizin im Jahr 1982 gegründet worden. Der Verein zählt über 150'000 Mitglieder in der Deutschschweiz und im Tessin. Sie setzen sich für Selbstbestimmung im Leben und im Sterben ein. Für 45 Franken Jahresbeitrag bietet EXIT eine dem neuen Erwachsenenschutzrecht angepasste Patientenverfügung an, die bei Urteilsunfähigkeit die Rechte des Patienten wahrt, sowie die Hinterlegung dieser Verfügung und die Unterstützung der Angehörigen bei deren Durchsetzung. Mitglieder und Nicht-Mitglieder werden umfassend beraten. Mitglieder können bei EXIT eine Freitodbegleitung nachfragen. Diese findet – nach Abklärungen und der ärztlichen Bescheinigung der Urteilsfähigkeit – beim Mitglied zu Hause mit dem rezeptpflichtigen Medikament Natrium-Pentobarbital statt. Dieses ermöglicht ein würdevolles Sterben mit sanftem Einschlafen. Mit der EXIT-Stiftung palliatura werden Palliativpflege und Palliativmedizin gefördert. Sitz von EXIT ist Zürich, wo der Verein eine Geschäftsstelle mit rund 30 Mitarbeitenden unterhält. Zweigbüros befinden sich in Bern, Basel und im Tessin. EXIT gibt vierteljährlich ein Mitgliedermagazin sowie einen Newsletter heraus und betreibt die Website [exit.ch](http://exit.ch). Präsidentin des Vereins ist seit Mai 2019 die Baselbieter Ärztin Marion Schafroth. Sie wird im Vorstand von vier Fachleuten unterstützt. EXIT kann sich zudem auf ein kompetentes und prominent besetztes Patronatskomitee abstützen.

*Mehr Infos zur Thematik: «Selbstbestimmt bis zuletzt – Sterbehilfe in der Schweiz», Verlag NZZ Libro, erscheint am 21. März 2022, ISBN: 978-3-907291-46-7, CHF 36.--.*